

## Änderung der Gebührenordnung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer hat am 24. Juli.2012 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung, sowie aufgrund von § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung nachfolgenden Beschluss zur Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Reutlingen vom 17. Juli 2000, zuletzt geändert am 30. November 2010, beschlossen:

## § 1 Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung wird unter den nachfolgenden Ziffern wie folgt geändert:

3.2.2 Meisterprü	fung Teil I – IV zusammen	875,00 Euro
3.2.2.1 Teilgebühr	Prüfungsteil I	300,00 Euro
3.2.2.2 Teilgebühr	Prüfungsteil II	275,00 Euro
3.2.2.3 Teilgebühr	Prüfungsteil III	150,00 Euro
3.2.2.4 Teilgebühr	Prüfungsteil IV	150,00 Euro
3.2.5 entfällt		

3.3.2 Ausbilderprüfung 150,00 Euro

## § 2

Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung wir unter der nachfolgenden Ziffer wie folgt geändert:

3.5.1 Entscheidung über einen Antrag	100,00 Euro bis
auf Feststellung der Gleichwertigkeit	600,00 Euro
im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	zzgl. Auslagen
bzw. Gleichstellung ausländischer Prüfungszeugnisse	

## § 3

Die Änderung zu § 1 tritt zum 01.01.2013 in Kraft, die Änderung zu § 2 tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Diese Änderung der Gebührenordnung wurde gem. § 106 Abs. 2 der HwO in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 der HWO mit Bescheid des Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg vom 20.08.2012, (Az.: 82-4233.64/65) genehmigt.

Diese Änderung der Gebührenordnung wurde am 15.Oktober ausgefertigt.

Diese Gebührenordnung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Reutlingen

gez. gez.

Joachim Möhrle Dienstsiegel Dr. Joachim Eisert Präsident Hauptgeschäftsführer